



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 14. Mai.

Bekanntmachungen.

Grundsteuer-Veranlagung. Es sind uns die Einschätzungs-Register nebst den Klassenzusammenstellungen von den Liegenschaften

- 1) der Gemarkung Merseburg mit einem Auszuge aus dem Einschätzungsregister der Gemarkung Cröllwitz,
 - 2) der Gemarkung Neumarkt-Venenien-Werder
- zugefertigt worden. Diese Schriftstücke sind von jetzt ab in unserem Stadtsecretariate öffentlich ausgelegt. Wir bringen dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerkten, daß das Ergebnis der Einschätzungen für den ganzen Kreis aus den Gemarkungskarten, Einschätzungsregistern und Klassenzusammenstellungen zu entnehmen ist, welche vom 9. bis zum 30. Mai d. J. an drei Tagen in der Woche, nämlich Montag, Mittwoch und Freitag in den Stunden von 8 — 12 Uhr Vormittags und von 2 — 5 Uhr Nachmittags in dem Geschäftslocale des Vermessungs-Revisioners Herrn Wohlfahrt hier selbst (Saalgasse) eingesehen werden können.

Einwendungen gegen die geschehene Einschätzung müssen binnen einer Präklusivfrist von 4 Wochen, welche am 4. Mai begonnen hat und am 1. Juni d. J. zu Ende geht, schriftlich und unter gehöriger Begründung angebracht werden. Die Einwendungen dürfen nicht gegen den Classificationstarif für den Kreis beziehungsweise Classificationdistrict gerichtet, sondern nur angebracht werden:

- a) wegen unrichtiger Ansazes einzelner Grundstücke,
- b) wegen unrichtiger Ermittlung des Flächeninhalts,
- c) wegen unrichtiger Einschätzung in den Classificationstarif,
- d) wegen vorgekommener Fehler bei den aufgestellten Berechnungen.

Ausstellungen wegen unrichtiger Ermittlung des Flächeninhalts können, soweit eine Abweichung gegen die wirkliche Größe im Felde behauptet wird, nur gegen den Gesamtinhalt der zu der Gemeinde gehörenden Grundstücke gerichtet werden.

Befinden sich aber innerhalb der Gemeinde bisher von der Grundsteuer befreite oder hinsichtlich derselben bevorzugte, künftighin aber steuerpflichtige oder solche Grundstücke, welche nach §. 4 des Grundsteuergesetzes vom 21. Mai 1861 (Gesetzsammlung S. 253) auch künftighin von der Grundsteuer befreit bleiben, so steht den Eigenthümern oder Vertretern derselben gleichfalls die Befugniß zu, Einwendungen gegen die geschehene Einschätzung, sowie gegen die angenommenen Grenzen beziehungsweise die Ermittlung des Flächeninhalts jener Grundstücke binnen der oben bezeichneten Präklusivfrist zu erheben. Ueber die Frage, ob den Besitzern der in die Spalte 6 des Einschätzungsregisters eingetragenen speciell ermittelten Grundstücke (bisher steuerfreie oder bevorzugte) beziehungsweise den Besitzern anderer, einstweilen nicht speciell ermittelter Grundstücke ein Recht auf Entschädigung nach den Bestimmungen des Grundsteuerentschädigungsgesetzes vom 21. Mai 1861 gebührt, findet in dem gegenwärtigen Reclamationsverfahren noch keine Erörterung statt und wird durch das letztere der hierüber in dem geordneten Wege besonders zu treffenden Entscheidung in keiner Art vorgegriffen.

Die Reclamationen können und sollen nur durch den Gemeindevorstand an den Herrn Veranlagungs-Commissar gelangen. Die Feldbesitzer der angegebenen Gemarkungen werden daher aufgefordert, etwaige Reclamationen bei uns spätestens bis zum 30. Mai d. J. einzureichen.

Reclamationen, welche weder schriftlich noch unter Angabe von Reclamationsgründen noch innerhalb der bestimmten Präklusivfrist angebracht werden, müssen unberücksichtigt bleiben.

Falls die angebrachten Reclamationen als unbegründet erkannt werden, fallen die durch die Untersuchung derselben etwa entstandenen Kosten dem Reclamanten zur Last und werden von demselben in Verwaltungsweise eingezogen.

Merseburg, den 7. Mai 1864.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Nachstehende

„Lokal-Polizei-Verordnung.“

Wer unbefugter Weise oder zur Unzeit in der Turnanstalt vor dem Sixtithore turnt oder von den Vorrichtungen und Geräthschaften zum Turnen irgend welchen Gebrauch macht, verfällt in eine Geldstrafe bis zu drei Thalern oder verhältnismäßige Gefängnißstrafe.

Wird bei einer solchen unbefugten oder unzeitigen Benutzung der Turn-Vorrichtungen ein Schaden an denselben verübt, so tritt in Gemäßheit des §. 281 des Strafgesetzbuchs Geldbuße bis zu fünfzig Thalern und nach Befinden Gefängnißstrafe bis zu zwei Jahren ein.

Merseburg, den 3. Mai 1862.

Der Magistrat.

wird mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß der in neuerer Zeit in den Turnanlagen vorgekommene Unfug so groß geworden ist, daß wir eine specielle Beaufsichtigung anordnen und jede Contravention mit unnachlässlicher Strenge ahnden werden.

Merseburg, den 12. Mai 1864.

Die Polizei-Verwaltung.

Mein Haus große Rittergasse Nr. 160 bin ich Willens zu verkaufen.

Fr. Dille im Casino.

Haus-Verkauf.

Ich beabsichtige das mir gehörige, in hiesiger Oberbreitestraße Nr. 486 gelegene Haus aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe enthält einen Verkaufsladen, fünf Stuben, Kammern, Küchen, Keller, Brunnen, Pferdestall, Heuboden, großen Hofraum mit Thoreinfahrt.

Käufer können mit mir in Unterhandlung treten.

Merseburg, den 30. April 1864.

Friederike Bär.

Ein gutes Arbeitspferd, brauner Wallach, 7 Jahr alt, steht zu verkaufen bei

F. Bernhardt, Breußergasse 54.



Donnerstag den 19. d. M., Vormittags 10 Uhr, sollen aus hiesigem Rittergute 100 Stück große dicke fette Hammel und Schaaf in Stämmen zu 5 Stück auctionsmäßig verkauft werden. Die näheren Bedingungen werden am Tage des Verkaufs bekannt gemacht. Dasselbst stehen auch 4 Stück fette Ochsen und einige Paare dergl. Käuferschweine zu verkaufen.

Böthen bei Raumburg, den 10. Mai 1864.

Fr. Henschkel.

Holz-Auction.

Dienstag den 17. Mai e., Vorm. 9 Uhr, sollen im Wegwizer Holze eine Parthie Klafierholz und Abraum — größtentheils von Eichen — öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

A. Schmidt.

Wiesen-Verpachtung.

Mittwoch den 18. d. M., Nachmittags 2 Uhr, soll die Kirchenwiese der Gemeinde Neuschau, 3 Morgen 81 Ruthen groß, in der Lössener Flur gelegen, in der Gemeindschenke zu Neuschau unter den daselbst bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden.

Gottfried Pohle, Kirchenrentant.



In Blößen Nr. 4 ist eine frischmelkende Kuh zu verkaufen.

Licitationsstermin.

Der Neubau des Gemeindegasthauses zu Ködtschen soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Der Bietungsstermin wird Dienstag den 17. Mai c., von Vormittags 9 Uhr an, im dasigen Schenklocale abgehalten werden. Miß-Anschlag und Bedingungen können zuvor bei mir eingesehen werden.

Ködtschen, den 7. Mai 1864.

Der Ortsrichter Warnicke.

Erdarbeiten.

Die Erdarbeiten zu den Gräben, Wegen und Verwallungen, welche in Folge der Separation auf der Flur Neuschau angelegt werden, sollen

Freitag den 20. Mai c., Vormittags 9 Uhr, in der hiesigen Schenke an den Mindestfordernden ausgethan werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Neuschau, den 12. Mai 1864.

Die Baudeputirten.

Gegen sichere Hypothek auf Haus- und Feldgrundstücke werden gegen Cession 3100 Thlr. gesucht und können Offerten an die Exped. d. Bl. abgegeben werden unter K. M.

Hier ist ein Logis zu vermieten von zwei Stuben, Küche und allem Zubehör, auch kann es auf Verlangen getrennt werden, und zum 1. Juli zu beziehen. Das Nähere bei Hr. Mägenmacher Julius auf dem Neumarkt.

Markt Nr. 76 2 Treppen hoch sind wegen Mangel an Raum mehrere Gegenstände, worunter ein Zuschneidetisch mit drei großen Schubkasten, zwei Stück ord. Bettstellen, ein noch ziemlich neuer Nachstuhl und dergl. mehr, sofort billig zu verkaufen.

Ein geräumiges Logis ist an ruhige Miether sogleich zu vermieten Brühl 347. Desgleichen auch eine einzelne Stube mit oder ohne Meubles.

Merztlich geprüfter und genehmigter Haarbalsam.

Dieser von mir fabricirte Haarbalsam, welcher zugleich mit einer von mir präparirten Nusspomade angewendet wird, verhindert das Ausfallen der Haare, befördert den Haarwuchs, bringt auf kahlen Stellen das Haar wieder zum Vorschein und befördert dessen kräftiges Fortwachsen; auch werden Kopfschmerzen dadurch beträchtlich gelindert. Ich empfehle mich einem geehrten Publikum zu gefälliger Abnahme dieser Präparate und versichere die zuverlässige Wirkung derselben, welche durch Atteste beglaubigt ist.

Preis des Haarbalsams à Flacon 15 Ngr., 10 Ngr., 7½ Ngr. Preis der Nusspomade à Flacon 6 Ngr. Gebrauchsanweisung folgt bei. Nur diejenigen Flacons werden für echt anerkannt, welche mit meinem Vetschaft: Carl Schlemmer in Zwenkau bei Leipzig versiegelt sind.

Commissionslager dieses Haarbalsams befindet sich in Leipzig Nikolaistraße Nr. 51 bei Herrn August Löwe.

Carl Schlemmer in Zwenkau bei Leipzig.

Zeugniss.

Seit Jahren schon hatte sich bei mir in Folge von nervösen Leiden das Ausfallen der Haare bemerkbar gemacht, und zwar so bedeutend, daß ich auf dem Wirbel eine kahle Stelle, wie eine Hand groß, bekam; seit 3 Monaten gebrauche ich den Schlemmer'schen Haarbalsam nach Gebrauchsanweisung, so hat sich mein Kopf wieder mit einem sehr erfreulichen jungen, dichten Haarwuchs bedeckt, wovon sich Jeder, der mich kennt und gekannt hat, leicht überzeugen kann, was ich der Wahrheit gemäß mit Freunden bezeuge.

Mühle Rischler bei Borna, den 12. Nov. 1863.

Ernst Sey, Knappe.

Für ein Paar junge Leute, welche das Sättlergeschäfft erlernen wollen, weist einen tüchtigen Lehrmeister nach der Glasermeister Franz Sipppe in Merseburg.

Mein weltberühmter
Dr. med. Hoffmann's
weisser

Kräuter-Brust-Syrup,

aus den heilsamsten Kräutern zusammengesetzt, empfohlen von großen Autoritäten der Medicin. Gegen alle catarrhalischen Affectionen der Schling- und Athmungsorgane, wie Heiserkeit, Husten, Halsschmerz, Brustschmerz, Brustverschleimung, zumal bei Krampf- und Keuchhusten, befördert den Auswurf des zähen, stockenden Schleimes, mildert sofort den Reiz im Kehlkopf und beseitigt in kurzer Zeit selbst den schlimmsten Husten und Blutspien u. s. w. Der Kräuter-Syrup wirkt gleich nach dem ersten Gebrauch auffallend wohlthätig und ist in einer langjährigen Praxis nie ohne ein günstiges Resultat angewendet worden. Ich bitte genau auf Siegel und Etiquette zu achten.

Preise: Die große Flasche 1 Thlr., die kleine 15 Ngr. Für Merseburg hält Lager Herr A. Wiese.
Dr. med. Hoffmann.

Anerkennung.

Nachdem mein Söhnchen von 2 Jahren, sowie auch meine Frau, vor ungefähr 2 Monaten von einem heftigen Husten, — welcher sehr hohl und heiser klang, und namentlich bei dem kleinen Knaben öfters so heftig auftrat, daß derselbe einige Secunden lang ganz ohne Athem blieb, — heimgesucht wurde, versuchte ich einige in öffentlichen Blättern angepriesene Mittel, welche auf Beseitigung des Hustens wirken sollten, jedoch vergebens, bis mir von einem Freunde der

Dr. Hoffmann'sche weisse Kräuter-Brust-Syrup

empfohlen wurde. Da ich nun schon derartige Mittel angewendet und versucht hatte und alle ohne Erfolg waren, so hatte ich auch hierzu anfangs keinen rechten Glauben auf Erfolg, jedoch wollte ich es nicht unversucht lassen; kaufte mir daher bei Herrn Louis Bäßler hier eine Flasche dieses Kräuter-Brust-Syrups, um damit einen Versuch zu machen, und obgleich ich, wie schon oben gesagt, keinen rechten Glauben auf Erfolg dieses Syrops hatte, so sah ich mich doch recht bald zu einer andern Ansicht bekehrt und zwar zu meiner größten Freude, denn schon in der nächsten Nacht hörte der sehr grauenhaft klingende Husten wenn auch nicht gänzlich auf, so sah ich doch, daß es bedeutend besser und der Kleine viel leichter hustete; ich setzte daher den Gebrauch dieses Syrops fort und bezeuge hiermit der Wahrheit gemäß, daß meine Frau, sowie der kleine Knabe in etlichen Tagen von diesem Uebel durch den Gebrauch des Dr. med. Hoffmann's weissen Kräuter-Brust-Syrup vollständig befreit worden sind.

Eilenburg, den 16. März 1864.

C. Lippert,

geprüfter Buchdrucker und Buchdruckereifactor.

Das Römische Bad

sowie die Kiefernadelbäder zu Nudersdorf bei Wittenberg a. E. sind wieder eröffnet. Näheres in folgender Brochüre:

„Das altrömische Bad und seine ausserordentliche Heilkraft in Krankheiten. Leipzig bei Gustav Mayer. 5. Aufl. 1865. — 7½ Sgr.

Den Herren Gewerbetreibenden empfiehlt Unterzeichneter sein reich assortirtes Lager von Rechnungen in allen gewünschten Größen, Wechseln, Quittungen, Wein-Etiquetten, Wein- u. Speisekarten 2c. 2c. zur geeigneten Berücksichtigung und sind die Preise höchst solid gestellt.

Merseburg.

Robert Plöb,

lithographisches Institut.

Thurmuhren

neuester Construction werden in allen Größen von Unterzeichneten fortwährend neu gegen Garantie angefertigt, sowie alte dergl. reparirt.

Eine 8 Tage gehende neue Thurmuhre, auf 2 Stahlglocken schlagend, ist bis zum 22. d. M. in unserer Werkstätt zur gefälligen Ansicht gangbar aufgestellt.

Dürrenberg, den 9. Mai 1864.

W. Kersten & Söhne.

Anzeige für die Herren Schuhmacher.

Die Lederhandlung en gros et en detail von J. F. Zuchs in Weissenfeld empfiehlt nachstehende Leder als ganz was außerordentlich Billiges: Extra starke Mastrichter Sohlenleder von feinsten Gerbung à Pfund 14 Sgr., andere Gattungen Sohlenleder schon von 6 bis 10 Sgr. pro Pfd., alsdann lakirtes Kalbleder in Stücken von der feinsten Qualität, wovon das Paar Ballenleder nur circa 4 Pfennige kostet in kleinen und größeren Quantitäten; wie auch alle andere Gattungen von Leder und sonstige Artikel für Schuhmacher zu den billigsten Preisen.

Chinesisches Haarfärbemittel, das vorzüglichste, um damit Kopf-, Augenbraunen- und Barthaare sofort und für die Dauer ächt braun oder schwarz färben zu können. Im Nichtwirkungsfall wird der Betrag zurückgezahlt. à Fl. 25 Sgr., halbe Fl. 12½ Sgr. bei C. Francke am Markt.

Rouleaux- und Tapeten-Lager. Tapeten in neuesten Mustern von 2½ Sgr. an. Kister und einige zurückgesetzte Tapeten zum Einkaufspreis. **Rouleaux** in den neuesten Dessins von 12½ Sgr. an empfiehlt **A. Wiese.**

Drahtglocken

zum Aufbewahren der Speisen, billig bei **C. Francke am Markt.**

Annonce.

Marinirte Heringe à Stück 1 Sgr., Eingemachte Preiselbeeren, Kieler Sprotten, Kieler Bündlinge, Reunaugen, Brattheringe und Anchovis empfiehlt in frischer Sendung **Wwe. Neufcher, der Stadtkirche gegenüber.**

Bekanntmachung.

Eine Sendung sehr große Kieler Speckbücklinge und echte Kieler Sprotten ist angekommen; sowie Kapern und sehr guter Mostsch, marinirter Aal in Gelée, etwas vorzügliches, und empfiehlt **Gottfried Hädrich.**

Mit dem heutigen Tage eröffne ich Neumarkt Nr. 861 eine Bierstube, welche ich der gütigen Beachtung und dem fleißigen Besuche bestens empfehle. **Ergebenst Otto Hammer, Conditor.**

Bock-Bier.

Sonntag den 1. Pfingstfeiertag und folgende Tage verkauft à Seidel 1½ Sgr. in und außer dem Hause **Fr. Dille im Casino.**

„Bock-Bier“

der feinsten Qualität, **lieblich** wie eine rosige Jungfrau und **stark** wie Preußens Krieger vor den Düppeler Schanzen, empfiehlt zum bevorstehenden Pfingstfeste seinen Freunden und Gönnern **H. Eckardt.**

Die Welt will Muth und Willenskraft
Und keine Kederenzen;
Drum liegt im edlen Gerstensaft
Mehr als in Conferenzen.
Die Dänen stieß der grimme Bock,
Verloren gingen Gut und Stock,
Bald wird man in Kopenhagen
Nach unferm Bockbier fragen.

Funkenburg.

Den ersten und zweiten Pfingstfeiertag frisches **Bockbier** und **Wairtrank.** **Brandin.**

Concert auf der Funkenburg

am ersten Pfingstfeiertage, Nachmittags 3 Uhr.

Braun.

Sonntag und Montag

Nürnberger Bockbier

empfehl't

Aug. W. Harnisch.

Sommertheater auf der Funkenburg.

Sonntag den 15. Prolog. Derauf: Die Desfreiher in Hamburg. Viederspiel in 5 Bildern.

Montag den 16. Maria Theresia und ihr Hof. Lustspiel in 5 Acten. **Heinrich Gärtner.**

Zum Pfingsttanze

in

Meuschau,

den zweiten Pfingstfeiertag, den dritten Pfingstfeiertag Nachmittags, sowie zu Kleinpfingsten bei gut besetztem Orchester ladet ergebenst ein **Carl Voble.**

Zum Pfingsttanze in Kößichen,

den 2. und 3. Feiertag, sowie zu Kleinpfingsten laden zur Tanzmusik bei gut besetztem Orchester in einer gedielten Laube freundlichst ein **die jungen Leute.**

Für gute Speisen und Getränke wird bestens Sorge getragen **Friedrich Krebs.**

Einladung.

Den ersten Pfingstfeiertag d. J. von Nachmittags 4 Uhr ab, **Concert** vom Winklerschen Musikchor zum Besten der in Schleswig (aus dessen Musiksprenzel) stehenden Militairs veranstaltet, wozu freundlichst einladet **A. Deckert.**

Entrée nach Belieben. **Keuschberg, den 12. Mai 1864.**

Den dritten Feiertag, früh 8 Uhr, ladet zu Speckkuchen ein **August Weichel, Bäckermeister.**

Feldschlößchen.

Dienstag den 3. Pfingstfeiertag früh 9 Uhr frischen Speckkuchen.

Ladung. Sämmtliche Vormünder der Mündel in der Vorstadt Neumarkt vor Merseburg werden ersucht, sich zu der diesjährigen, höhern Orts angeordneten Conferenz zu **Donnerstag den 19. Mai c., Nachmittags 4 Uhr,** im I. Classen-Zimmer der hiesigen Schule, einzufinden. **Becker, Bezirksvorsteher.**

Das Pfingstquartal

der vereinigten **Maurer-, Zimmer- und Dachdeckerinnung** findet **Mittwoch den 18. Mai, Vormittags 9 Uhr,** im hiesigen Rischgarten-Localle statt. **Merseburg, den 7. Mai 1864.**

Aug. Quersurth, Obermeister.

Sämmtliche Meister, der hiesigen Stellmacherinnung angehörig, werden hierdurch zum Quartale und zu einer Berathung, Innungssache betreffend, zum Montag den 23. Mai, Nachmittags 1 Uhr, eingeladen.

Der Innungsvorstand.

Die ergebenst Unterzeichneten beehren sich, hierdurch die vorläufige ergebene Mittheilung zu machen, daß eine Gesellschaft von Dilettanten es gütigst übernommen hat, am Dienstag den 24. d. M. Abends 7 Uhr im hiesigen Schloßgartensalon eine öffentliche Schauspielvorstellung zum Besten der **Kronprinz-Stiftung,** und zwar insbesondere für die Verwundeten und Hinterlassenen von Gebliebenen aus dem hiesigen Regierungsbezirke zu veranstalten. Es werden zur Darstellung kommen: „Des Königs Befehl“ von Töpfer, „Aus Liebe zur Kunst“ und „Eine Tasse Thee“.

Meldungen zu Billets, und zwar für einzelne Personen à 20 Sgr., Familien bis einschl. 4 Personen à 1½ Thlr. werden schon sofort von den ergebenst Unterzeichneten sowie von Herrn Frank in der Ressource angenommen werden. Nach der Reihenfolge der Anmeldungen werden zunächst alle nummerirten Sitzplätze, sodann die Stehplätze vergeben werden. Das Nähere durch das nächste Kreisblatt.

Merseburg, den 12. Mai 1864.

v. Kroßig. v. Werder. v. Kehler. v. Hülsen. v. Noßig. Weiblich. Frhr. v. Barnekow. Seffner. Sahn.

Das Schirm- und Drechslerwaaren-Lager eigener Fabrik
von Bruno Meiling, Burgstraße 222,

empfiehlt sein reichhaltiges Lager der elegantesten gefütterten Sonnenschirme, en tous cas und Regenschirme in bekannter Güte zu den billigsten Preisen. Reparaturen und neue Bezüge schnell und billig.

Spazierstöcke, Tabackspfeifen, Cigarrenspitzen etc. in größter Auswahl bei
Bruno Meiling.

IX. Grosses Orgel-Concert

im Dome zu Merseburg

Dienstag den 17. Mai 1864, am dritten Pfingsttage, Nachmittags 4 1/2 Uhr.

Ertrag zum Besten der **Kronprinz-Stiftung.**

Programm.

Theil I.

- 1) Fuge für die Orgel von J. S. Bach gespielt vom Herrn Organisten R. Palme aus Magdeburg.
 - 2) a. Pfingstlied aus dem 17. Jahrhundert.
 b. Sopranarie von J. S. Bach gesungen von Fräulein Susanne Klingenberg aus Leipzig.
 - 3) Air für Violine und Orgel von J. S. Bach. Violine Herr Concertmeister Ferd. David aus Leipzig.
 - 4) Psalm für zwei Solostimmen und Orgel comp. von Ferd. David gesungen von Fräulein Klingenberg und Herrn Bürgermeister Horn aus Cönnern.
 - 5) Adagio für Posaune und Orgel comp. v. Belcke. Posaune Herr Epigke, Mitglied des Gewandhausorchesters in Leipzig.
 - 6) Orgelsonate über den Choral: „Jesu meine Freude“, comp. und gespielt von Herrn R. Palme.
- Theil II.**
- 7) Sonate für Violine, historisches Tonstück von Tartini mit Orgelbegleitung von Engel. Violine Herr Concertmeister Ferd. David.
 - 8) „Mache dich mein Geist bereit“ Choralbearbeitung von D. H. Engel für Gesang, Violine, Posaune und Orgel. Die „Soli“ von obigen Künstlern ausgeführt.
 - 9) Bazarie mit obligater Posaune und Orgel von Händel gesungen von Herrn Horn.
 - 10) Concertfantasie für die Orgel comp. und gespielt vom Organist Herrn Thomas aus Leipzig.

Billetts zum Schiff der Kirche (Eingang vom Domplatz) à 5 Sgr., zum Altarplatz (Eingang vom Schloßhofe) à 10 Sgr., Terge à 1 Sgr. sind zu haben bei den Herren Buchhändler **Stollberg**, Kaufmann **Wiese** in der Burgstraße und Kaufmann **Schulze** am Domplatz.

Zur Aufnahme besonderer Liebesgaben werden die Kirchen-Becken ausgestellt werden.

D. S. Engel,

Königl. Musikdirector und Domorganist.

Spar-Scheine

der Preuß. Hypotheken-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Berlin sind in allen Sorten vorrätzig zum Werthe von

	5 Thlr.	10 Thlr.	20 Thlr.	50 Thlr.	100 Thlr.
zahlb. nach 5 Jahren z. Preise von	4 Thlr.	8 Thlr.	16 Thlr.	41 Thlr.	82 Thlr.
„ „ 10 „ „ „ 3 „	12 „	6 „	24 „	13 „	16 „
„ „ 30 „ „ „ 1 „	17 „	3 „	3 „	6 „	6 „
ic. durch Zins auf Zins zu 4%				33 „	24 „
				15 „	13 „
				30 „	25 „

Die Agentur für Merseburg und Umgegend.
A. Leidholdt, Roßmarkt Nr. 366, 2 Treppen hoch.

Für die verwundeten Preuß. Krieger in Schleswig und Holstein, resp. deren Wittwen und Waisen sind ferner bei uns eingegangen:

An Geld:

von dem Grubenbes. Langenberg in Jöschen 1 Thlr., Gastw. Flister in Gobbula 2 Thlr., von der Gem. Mörigsch bei einem Kränzchen gel. 3 Thlr. 15 Sgr., Gem. Zscherneddel 1 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf., Steuer-Ginn. Weber in Reipisch 20 Sgr., Hr. Neg. Secr. Scheffler hier 1 Thlr., in Sa. 9 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., außerdem durch Hr. Amtmann Schüler in Jöschen: von Hr. Amtm. Niemer in Wegwitz 2 Thlr. 5 Sgr., Hr. Amtm. Goldschmidt in Greipar 1 Thlr., Gem. Jöschen 29 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf., in Sa. 32 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. und zwar speciell zur Verwendung für die Verwundeten ic. aus der Provinz Sachsen.

An Leinwand, Hemden, Bandagen, Gitter-Charpie ic.:

von Fr. von Reibnis, Fr. von Byern, Fr. C. v. G., Fr. von Brederlow, Fr. von Trotha.

Außerdem sind eingegangen:

von S. v. B. 4 P. Unterbeinkleider.

Indem wir dafür den Gebern unsern herzlichsten Dank sagen, bemerken wir gleichzeitig, daß das Ergebnis unserer Sammlungen unter Hinzurechnung der früher publicirten Gaben bis jetzt folgendes ist:

630 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. baar von 254 Gebern (incl. 57 Sammlungen), ca. 466 Pfd. Leinwand, Bandagen, Hemden, Charpie ic. von 222 Gebern, außerdem die publicirten Weine, Fruchtsäfte und wollene Sachen von 14 Gebern.

Ueber die Verwendung wird demnächst Rechenschaft abgelegt werden.

Merseburg, den 12. Mai 1864.

Der Vorstand

des patriotischen Vereins für Merseburg und Umgegend.
v. Breitenbach. Frank. v. Hülsen. Zurf. Kops. Kuschau. v. Plotho. Ritter. v. Tiedemann. Weiblich. v. Werder.

Einladung.

Die Mitglieder des patriotischen Vereins für Lützen und Umgegend werden zu einer Versammlung auf den
19. Mai c., Abends 6 Uhr,
 im Gasthof zum rothen Löwen hierdurch eingeladen.
 Lützen, im Mai 1864. **Der Vorstand.**

Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse ist gestern Vormittag 8 Uhr unsere einzige, gute, heißgeliebte Tochter und Schwester **Clara du Pré**, 22 Jahr alt, an einem Nervenleber verstorben. Sie war unsere Freude und geliebt von Allen, die sie kannten; mit ihr sind unsere schönsten Hoffnungen zu Grabe gegangen.

Diese Trauernachricht theilt allen Freunden und Bekannten mit die tiefbetrübte Familie **du Pré.**

Merseburg, den 12. Mai 1864.
 Ruhe sanft, in süßem Frieden,
 Du, deren Tod uns tief betrübt,
 Wir seh'n Dich wieder, die hienieden
 So zärtlich uns, so treu geliebt.

(Hierzu eine Beilage.)

Einem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich das seit circa 30 Jahren bestehende Beutler-Geschäft nach dem Tode meines Vaters ungestört fortführe; ich werde stets bemüht sein, durch reelle und pünktliche Bedienung das Vertrauen unserer geehrten Kunden aufrecht zu erhalten.

Verwittwete Beutlermstr. **H. Schüze**, Windberg Nr. 361.

Arbeiter

zum Kohlensteinstreichen und zur Kohlenförderung finden fort-dauernde lohnende Beschäftigung auf Grube **Pauline** bei **Dörstewitz** und mögen sich melden daselbst beim Steiger **A. Köppel**.

Der Schreiber des anonymen Briefs vom 9. Mai c. wolle persönlich mit mir sprechen. **Gruner.**

Am 1. Pfingstfeiertage (15. Mai) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
Domkirche	Herr Diac. Dpitz.	Herr Abj. Frobenius.
Stadtkirche	Herr Pastor Heinelen.	Herr Diac. Busch.
Neumarktstraße	Herr Pastor Dreifing.	
Altenerburger Kirche	Herr Pastor Gruner.	
Stadtkirche: Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl.	Herr Diac. Busch.	
Herr Pastor Heinelen hält öffentliche Communion. Die Beichte be-ginnt 1/9 Uhr.		

Am 2. Pfingstfeiertage (16. Mai) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
Domkirche	Hr. Conf. M. Frobenius.	Herr Diac. Dpitz.
Stadtkirche	Herr Pastor Heinelen.	Herr Diac. Busch.
Neumarktstraße	Herr Pastor Dreifing.	
Altenerburger Kirche	Herr Pastor Gruner.	
Stadtkirche: Früh 7 Uhr Beichte u. Abendmahl.	Hr. Pastor Heinelen.	
Herr Diac. Busch hält öffentliche Communion. Die Beichte dazu 1/9 Uhr.		

Ein Sammlung der Collecte für die Haupt-Bibelgesellschaft in Berlin. Altenerburger Kirche: Nach dem Gottesdienste allgemeine Beichte und Abendmahl. Anmeldung.

Früh und Nachmittags katholischer Gottesdienst.

Kirchennachrichten von Lützen: April.

Geboren: dem Bürger und Böttchermstr. Dertel eine Tochter; dem Bürger und Seileremstr. Böhr jun. ein Sohn; dem Ziegelbrennereßel Dieder eine Tochter; dem Bürger und Böttchermstr. Demhardt eine Tochter. — Getrauert: der Dienstknecht Schwede aus Kleinlehna mit Fr. C. Dieke; der Bürger und Kaufmann Küßling mit Jgr. A. M. Th. Preller; der Bürger und Gasthofsbefitzer Seyffarth mit Jgr. C. E. Günther; der Actuar Vellhödt mit S. R. Papst; der Hof-Opernfänger Weyland aus Weimar mit Jgr. A. L. Engelberg. — Gestorben: das jüngste Kind des Handarb. Degen, 1 J. 5 M. 17 T. alt, an Krämpfen; das jüngste Kind des Fleischerms. Helb, 3 M. 4 T. alt, an Krämpfen; der Bürger und Deconon Tischendorf, 71 J. 8 M. 25 T. alt, an Altersschwäche; ein Zwillingssohn des Handarb. Müllnis, 7 M. alt, an Krämpfen; der Bürger und Schneidermstr. Döring, 50 J. 6 M. 1 T. alt, an Brustkrebs; die außerehel. Tochter der D. Schmidt, 1 J. 6 M. 17 T. alt, an Krämpfen.

Schwurgericht zu Raumburg.

(Fortsetzung.)

Ferner beantragte der Verteidiger Stellung einer Frage auf Grund des § 196 Strafr. dahin, ob der Angeklagte bei der That ohne eigene Schuld durch eine ihm selbst zugefügte Mißhandlung oder schwere Beleidigung von dem Verletzten zum Zorn gereizt und dadurch auf der Stelle zur That hingerissen worden oder ob andere mildernde Umstände vorhanden seien.

Für den nicht zu erwartenden Fall der Verneinung der ersteren Frage hat er wenigstens um Bejahung der andern, indem er auf die beleidigende Aeußerung des Funke gegen Scholber, die Jugend des Letzteren und den Umstand, daß derselbe den Funke beim Golddiebstahl betroffen, aufmerksam machte.

Der Staatsanwalt protestirte gegen die Annahme von Nothwehr und mildernden Umständen, indem er namentlich bemerkte, daß die beleidigende Aeußerung des Funke nicht erwiesen sei, vielmehr lediglich auf der Angabe des Angeklagten beruhe.

Nach den Maidoyers hielt der Vorsitzende das Nefumé und verlas den Schluß die Fragen, welche er den Geschworenen vorzulegen beabsichtigte. Von Seiten der Staatsanwaltschaft sowohl als des Verteidigers wurden dagegen Einwendungen gemacht. Schließlich wurden sie durch Beschluß des Gerichtshofs dahin festgestellt:

1) Ist der Angeklagte schuldig, am 2. November 1863

auf der Grenze der Flur Görzig den Steinhauer Funke durch einen Schuß vorsätzlich körperlich verletzt zu haben, welche Verletzung den Tod des Funke zur Folge gehabt hat?

Im Falle diese Frage bejaht wird

2) Hat der Angeklagte die That ad. 1 in der Vertheidigung begangen, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich selbst oder Andern abzuwenden und ist derselbe nur aus Bestürzung, Furcht oder Schrecken über die Grenzen der Vertheidigung hinausgegangen?

Im Falle diese Frage verneint wird

3) a. Ist der Angeklagte bei der That zu 1 ohne eigene Schuld durch eine ihm selbst zugefügte Mißhandlung oder schwere Beleidigung von dem Verletzten zum Zorn gereizt und dadurch auf der Stelle zur That hingerissen worden?

b. Sind mildernde Umstände vorhanden?

Die Geschworenen bejahten die Fragen ad. 1 und 3 a und b und verneinten die ad 2.

Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten 3 Jahr und der Verteidiger 6 Monate Gefängniß. Der Gerichtshof erkannte auf 2 Jahr Gefängniß.

Der Angeklagte bat um vorläufige Entlassung aus der Haft, mit dem Bemerkten, daß er ein Begnadigungsgesuch an Se. Majestät den König einzureichen beabsichtige; er erbot sich zu einer Caution durch Verpfändung seines Nitterguts im Werthe von 50,000 Thlr. — Der Gerichtshof schlug ihm seine Bitte ab. — Die Sitzung dauerte von früh 9 Uhr bis Abends 9 1/2 Uhr.

Montag, den 25. April 1864.

Heute fungirte Herr Oberstaatsanwalt Gropius.

Erster Fall.

Der frühere Delmüller Carl Friedrich Müllenberg aus Vibra — 60 Jahr alt, im Jahre 1852 wegen Betrugs bestraft — und dessen Schwiegerohn, der Mäkler Carl Friedrich Wilhelm Büttner aus Vibra — 41 Jahr alt noch unbestraft — waren angeklagt, als Zeugen in einer Untersuchung gegen Romberg am 3. März 1863 vor der Königl. Kreisgerichts-Commission zu Eckartsberga wissenschaftlich ein falsches Zeugniß mit einem Eide bekräftigt zu haben, und der Privatexpedient Karl Romberg von Artern, zur Zeit auf der Strafanstalt zu Halle — 45 Jahr alt, bereits 10mal bestraft, zuletzt im Novbr. 1862 wegen 2 Wechselfälschungen und Urkundenfälschung im Rückfalle mit 4 Jahren Zuchthaus belegt — und dessen Ehefrau Auguste geb. Schinte, 42 Jahr alt, noch unbestraft — waren angeklagt, dem Müller Müllenberg und Mäkler Büttner zu dem von diesen abgelegten wissenschaftlichen Meineide durch Ueberredung und resp. Geschenke verleitet und Anleitung gegeben zu haben.

Müllenberg und Büttner waren geständig, die Romberg'schen Eheleute dagegen leugneten. Die Bezeugungen der beiden Ersteren wegen die Letzteren fanden aber durch mehrfach ermittelte Umstände Unterstützung und die Geschworenen hatten daher kein Bedenken die Romberg'schen Eheleute für schuldig zu erklären.

Müllenberg wurde mit 4 Jahren, Büttner mit 2 Jahren Romberg mit 6 Jahren und die verehel. Romberg mit 2 Jahren Zuchthaus belegt.

Zweiter Fall.

Der Dienstknecht August Friedrich Wilhelm Schilbe aus Wimmelburg, zuletzt in Benkendorf, 31 Jahr alt, bereits im Jahre 1855 wegen Diebstahls bestraft, hatte der Anklage zufolge Ende Januar d. J. dem Nittergutbesitzer Zimmermann in Benkendorf, bei dem er im Dienste stand, aus einem im Keller stehenden Fleischfasse mittelst Einbruchs vier Centner gepökeltes Rindfleisch gestohlen.

Der Angeklagte war geständig. Es handelte sich heute nur um die Frage, ob dem Angeklagten mildernde Umstände zur Seite stehen. Die Frage wurde von den Geschworenen verneint. Der Angeklagte ist dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß mit 2 Jahren Zuchthaus bestraft worden.

Dienstag, den 26. und Mittwoch, 27 April.

Das Schwurgericht wurde heute in folgender Weise gebildet: Vorsitzender: Appell. Ger. Rath Neumann; Beisitzer: KGRath Neubaur, Kreisrichter v. Schönberg, Ger. Ass. v. Wulffen und Förtisch. — Staatsanwalt v. Lauhn. — Gerichtsschreiber: KGSekr. Engelberg.

Geschworene: Salin, Insp. Klog von Dürrenberg, Ortsrichter Krug von Hollkeiß, Landwirth Heinrich von Niederkeißfeld, Seilermeister Zimmermann von Weisensfeld, Ortsrichter Haupt von Zellchen, Rentier Holzweißig aus Raumburg, Gutsbes. Raundorf von Brehlitz, Holzhändler Schröder von Weisensfeld, Defonom Dreßler von Memleben, Defonom Bergl von Kostplatz, Kaufmann Körbiß von Raumburg, Kaufmann Ehrhardt von Eckartsberga. — Erlassgeschworener: Rittergutsbesitzer Hammer von Niederbeuna.

Auf der Anklagebank saß der Böttchergesell Louis Christian Ferdinand Kropf aus Oberarnstedt, 23 Jahr 7 Monate alt. Er war angeklagt wegen Mordes. Sein Verteidiger war der Justizrath Bromme von Raumburg.

Auf einem Tische vor der Richtertribüne lagen in Papier eingewickelt eine Partie Schädelstücke und mit Blut besetzte Kleidungsstücke.

Der Inhalt der Anklage war im Wesentlichen folgender: Der Böttchermeyer Friedrich Kropf bewohnte mit seiner Ehefrau und seinen drei Kindern Ferdinand, 23 Jahr alt, Marie, 19 Jahr, und Heinrich, 5 Jahr alt, sein Gehöft in Oberarnstedt — andere Bewohner hatte dasselbe nicht. Zwei Bretterthore, eins auf der östlichen und das andre auf der westlichen Seite, bildeten die Zugänge zum Gehöft; neben letzterem Thore befand sich noch eine Thür. Zum Wohnhause führte vom Hofe aus eine Thür. Ihr gegenüber lag die Küche, links die Werkstätt und rechts die Wohnstube. Die Kropfschen Eheleute schloffen gemeinschaftlich in einem großen Bett, welches in der Wohnstube vom Eingange rechter Hand in der obern Ecke seinen Platz hatte; an dieses Bett war an der Wand der Stubenthür gegenüber ein Sopha angerückt; neben dem großen Bett und zwar vor der Längenseite desselben stand ein kleines Bett, worin das 5jährige Kropfsche Kind schlief. Ferdinand Kropf schlief in der Werkstätt und seine Schwester Marie auf dem Hausboden.

Am 9. Febr. d. J. begaben sich die beiden Letzteren zu dem Müller Trautmann zur Spinnstube, wo getanzt wurde. Gegen Mitternacht kehrte Marie Kropf allein nach Hause zurück und begab sich zunächst in die Wohnstube. Ihre Eltern waren wach geworden und fragten sie, wo Ferdinand bliebe. Sie erwiderte, daß er gleich kommen werde. Als sie bald darauf die Stube verließ und die Bodentreppe hinauf ging, hörte sie ihren Bruder ebenfalls heimkehren. Nachdem sie bereits eine Zeit lang eingeschlafen war, wurde sie plötzlich durch die Stimme ihres Bruders geweckt, der ihr von der Bodentreppe aus rief: „liebe Marie, komm herunter, unsere Eltern schwimmen im Blute.“ Sie eilte zur Wohnstube und fand zu ihrem großen Schrecken ihre beiden Eltern und ihren 5jährigen Bruder im Blute schwimmend. Die Mutter lag nur mit den Beinen im Bett und mit dem Oberkörper quer über das Kinderbett. Beide Eltern röchelten noch. Sie versuchte den Oberkörper ihrer Mutter ins Bett zurückzulegen und wurde dabei von derselben fest angeblickt. Das Kind gab kein Lebenszeichen mehr von sich und bald verstummten auch die Eltern. Sie eilte nun auf die Dorfstraße, wohin ihr Bruder Ferdinand sich schon begeben, und rief in Gemeinschaft mit diesem um Hülfe. Sehr bald kamen die nächsten Nachbarn herbei — an eine Rettung war aber nicht mehr zu denken.

Ferdinand Kropf zeigte während dieser Nacht den Leichen gegenüber ein eigenthümliches Benehmen und hegte die Anwesenheit schon in dieser Nacht den Verdacht, daß er die schauderhafte That begangen.

Bei der gerichtlichen Obduction, welche am 11. und 12. Febr. stattfand, wurden beim Vater 20 verschiedene Kopfwunden und resp. 9 Schädelknochenbrüche, 3 Hals- und 3 Brustverletzungen, bei der Mutter 18 verschiedene Kopfwunden resp. 3 Schädelknochenbrüche, 1 Hals- und 4 Brustverletzungen und bei dem Knaben 5 Kopf- resp. Knochenbrüche vorgefunden. Die Sachverständigen hatten in Folge ihres Befundes ihr Gutachten dahin abgegeben, daß die Kropfschen Eheleute und ihr Sohn Heinrich an Gehirnerschütterung resp. damit verbundener Gehirnaperlexie gestorben seien.

Ferdinand Kropf legte, nachdem er anfänglich beharrlich gelehnet, am 16. und 19. Febr. ein umfassendes Geständniß der That ab.

Seiner Angabe nach hatte er am 9. Febr. beim Müller Trautmann getanzt und dabei 14 Tassen Kaffee getrunken. Um 12 Uhr kehrte er ins elterliche Haus zurück und begab sich zunächst in die Werkstätt. Hier band er seine Halsbinde ab, legte sie auf die Hobelbank und band sich um den Hals ein

Shawltuch. Ferner zog er Rock, Stiefeln und von den doppelten Westen, die er an hatte, die obere aus; behielt Hosen, Hemd und Strümpfe an und ebenso seine Mütze auf. Da er seit einiger Zeit leidend war, so trug er sein Deckbett in die Wohnstube hinüber, um dort auf dem Sopha zu schlafen. Seine Eltern lagen im Bett und wachten noch. Sein Vater machte ihm Vorwürfe, daß er trotz seines Unwohlseins getanzt habe und seine Mutter ermahnte ihn, sich ja recht zudecken, damit er sich nicht erkälte. Er legte sich nun mit seinen Kleidungsstücken aufs Sopha. Seine Eltern schliefen bald ein, er selbst aber konnte keinen Schlaf finden. Bis 1¼ Uhr beschäftigte er sich noch mit den Erlebnissen des vergangenen Abends und mit dem Wunsche sich zu Michaelis als Böttchermeyer zu etabliren. Er stellte Betrachtungen an, wie er wohl in den Besitz der dazu erforderlichen Mittel gelangen könne und plötzlich durchfuhr ihn der Gedanke, daß dies am schnellsten bewerkstelligt würde, wenn er seine Eltern todtschlug. Er dachte diesem Plane näher nach und gelangte um 2 Uhr zu dem festen Entschlusse, seine Eltern mit einer Art zu ermorden. Sofort erhob er sich, ging nach der Werkstätt, holte die Art herbei, stellte sich mit beiden Füßen auf das Sopha ergrieff den Artstiel unweit des Eisens mit der linken, weiter unten mit der rechten Hand und schlug mit den Nacken der Art ein paar Mal mit aller Wucht auf den Kopf seines zunächst der Wand im Bette liegenden Vaters. Derselbe freischrie einige Mal laut auf, worauf sofort die zunächst der Wiege liegende Mutter aufwachte und empor fuhr. Nun sprang er vom Sopha hinab, stellte sich vor die Wiege, faßte den Stiel der Art länger und schlug gleichfalls mit dem Nacken derselben wiederholt auf den Kopf seiner Mutter. Dieselbe schrie laut auf und sank mit ihren Oberkörper quer über die Wiege hinweg. Nun schlug er nochmals auf den Kopf seiner Mutter. Er glaubte seinen Bruder mitgetroffen zu haben, da dieser in ein lautes Wehklagen ausbrach, beschloß sofort, um ihn von seinen Qualen zu befreien, auch dessen Tödtung, und schlug mit der Art auch ihn auf den Kopf, worauf er verstummt. Jetzt stellte er sich an das Fußende des elterlichen Bettes, bog sich darüber hinweg und schlug abwechselnd bald auf den Kopf des Vaters, bald auf den der Mutter und zwar so lange, bis er die Ueberzeugung gewonnen, daß Beide todt seien. Hierauf verließ er die Stube, wusch in einem Wassereimer auf dem Hausflur Art und Hände von dem daran klebenden Blute ab, schüttete das Wasser auf den Mist aus, verdeckte die Art zwischen zwei Käpentaämme, ging in die Werkstätt und zündete Licht an und stellte dasselbe auf den Hausflur. Er überlegte sich nun, wie der Verdacht der Thäterschaft auf einen Andern zu lenken sei und beschloß die in der Wohnstube stehende Pultkommode zu erbrecchen, damit der Verdacht auf einen Dieb falle. Sofort faßte er die Pultklappe mit beiden Händen an ihren untern Enden an und hob sie mit aller Gewalt in die Höhe, in Folge dessen die innern Bänder nachgaben und die Nägel heraussprangen.

Er öffnete nun die Klappe und nahm die zwischen den Kästen stehende blecherne Sparbüchse mit etwa 20 Thalern, wickelte das Geld in sein Halstuch, welches er aus der Werkstätt herbeiholte und versteckte es im Hofe. Bei seiner Rückkehr in die Stube zog er die Kommodenkästen und Pultfächer heraus und legte deren Inhalt nebst der leeren Sparbüchse auf die Dielen. Um den Einbruch möglichst glaubhaft zu machen, hob er auch den einen Flügel der Hausthür aus und stellte ihn an die Kellertür. Nun trug er das Licht in die Wohnstube, stellte es auf den Tisch und rief seine Schwester und die Nachbarn herbei. Inmittelst war es 2¼ Uhr geworden.

Dieses Geständniß stand mit den Ermittlungen in vollem Einklange, wie weiter in der Anklage nachgewiesen war. —

(Fortsetzung folgt.)

Allen geehrten Theilnehmern meines herben Schmerzes, welche den Sarg meiner verstorbenen Ehefrau mit Kränzen geschmückt und sie zu ihrer letzten Ruhestätte begleitet haben, sowie dem Herrn Dr. Krieg für die ihr während der Krankheit zugewandte liebevolle Sorgfalt und dem Herrn Pastor Fleischer für die am Grabe gesprochenen Trostesworte sage ich hierdurch meinen herzlichsten Dank mit dem Wunsche, daß Gott Allen die mir und meiner verstorbenen Ehefrau bewiesene Liebe und Ehre reichlich vergelten wolle.

Tragarth, den 10. Mai 1864.

Becker, Ortsrichter.

ihm
Sach
stehen
eckste

Herre
Hinde

der
seit d
fügung

Garte
gung
Ber

circa
Benu

II. i
auf 5

an D
mine

Für

Ko
mit C
Füh
höher
kosten
Frei

Seil
mat
und
stehen
braud

470
3197